

Extra-Leistungen bei der ARGE beantragen!

Bei der Festsetzung der Leistungen von Hartz IV hat der Gesetzgeber vieles Notwendige außer Acht gelassen. Dazu gehören:

- krankheitsbedingte Kosten,
- alle Ausgaben, die sich aus dem Aufwachsen und der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen ergeben,
- besondere dauerhaft auftretende Kosten („Sonderbedarfe“).

Beispiele, was aus unserer Sicht dazu gehört, sind:

• Für Schülerinnen und Schüler und auch die 'ganz Kleinen':

- eintägige Klassenfahrt, Besuch von Theater, Museum, Kino etc.,
- Schulmaterialien, Arbeitshefte, Stifte, Taschenrechner, Umlagen für die Kopier- oder Bastelkasse, Kleidung für den Sportunterricht und alles, was laufend an Kosten für den Unterricht anfällt (sobald deren Kosten die 100-EUR-Pauschale übersteigen die zum 1.8.2009 gezahlt wurde), Internetgebühren und Anschaffung von Computeranlagen für Unterricht und Hausaufgaben,
- Nachhilfeunterricht, der nicht von der Schule geleistet wird,
- Schülerbeförderungskosten für alle, Schülerfahrkarte für den ÖPNV;
- auch für den Besuch von Kindergärten und -krippen sind die dort entstehenden Kosten zu erstatten.



• für alle Kinder und Jugendlichen:

- alle besonderen entwicklungs- und wachstumsbedingten Kosten der Kinder; dazu gehören die ständig neu zu beschaffenden Schuhe und Kleidungsstücke aber auch die Kosten von Einrichtungsgegenständen, die erst mit zunehmendem Alter oder Größe der Kinder in der Wohnung benötigt werden (z.B. Jugendzimmer & Fahrrad)
- auch die Teilhabe am sozialen Leben in Sportverein, Kunst- und Musikschule, Büchereiausweis und -gebühr gehören dazu.

• für kranke oder behinderte Menschen:

- alle medizinisch notwendigen Kosten, die nicht von anderen getragen werden, wie z.B. für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Verbandstoffe, Hygienemittel, Salben, Pflegemittel (z.B. bei Neurodermitis), aber auch die erhöhten Kosten für Bekleidung und deren Pflege (Waschmittel, Strom), die erforderliche Perücke, Beiträge zur Krankengymnastik, Betrieb des Behinderten- oder Krankenfahrstuhls, Fahrtkosten zu Behandlungen,
- Hilfen für das Weiterführen des Haushaltes bei krankheits- oder behinderungsbedingten Einschränkungen.

• für alle:

- Brille, Kontaktlinsen, Zahnersatz, Verhütungsmittel
- Kosten des Besuchs von nahen Angehörigen (bei stationärer Behandlung oder getrennt lebenden Kindern, Eltern oder Partnern sowie auswärtiger Unterbringung von Kindern)

Diese Liste ist nicht abschließend!